

Die Verteidigung der Masterarbeit in den Interkulturellen Europa-Studien

Binationale deutsch-spanische und trinationale Auslandsoption

– Merkblatt für Studierende –

Nach §20 Abs. 8 in Kombination mit §33 Abs. 3 und §35 Abs. 3 ist die Masterarbeit im Master IKE bei Wahl der binationalen deutsch-spanischen oder der trinationalen Auslandsoption mündlich zu verteidigen (Disputatio/Defensa de tesis/soutenance). Sie legen die Prüfung an der Universität ab, der Ihr*e Erstgutachter*in angehört. Dieses Merkblatt informiert Sie über die Verteidigung in Regensburg. Wenn Sie die Prüfung in Clermont-Ferrand oder Madrid ablegen, halten Sie sich bitte an die dortigen Bestimmungen und sprechen bei Fragen die dortigen Zuständigen an.

Inhalte der mündlichen Prüfung

Die Prüfung bezieht sich auf die Inhalte und Themengebiete, die Sie in Ihrer Masterarbeit behandelt haben. In der Prüfung von mindestens 30 und höchstens 45 Minuten halten Sie einen 15-minütigen Vortrag, in dem Sie die Relevanz Ihres Themas stark machen, Ihr methodisches Vorgehen begründen und die Ergebnisse Ihrer Arbeit vorstellen. Im Anschluss stellen Ihnen die Prüfer*innen Fragen und treten mit Ihnen in ein wissenschaftliches Gespräch ein, in dem Sie Ihre Thesen, Ihr Forschungsdesign und Ihre Ergebnisse verteidigen. Es ist dabei auch möglich, dass die Prüfer Sie zu Wissensgebieten befragen, die im Kontext Ihrer Arbeit relevant sind, z.B. zum Forschungsstand, zu konkurrierenden Konzepten oder Begriffsbildungen, zu Kontexten etc.

Vor der Prüfung: Organisation

Die Prüfung nimmt Ihr*e Erstgutachter*in ab. Bitte sprechen Sie Prüferin oder Prüfer bereits während der Themenbesprechung zur Masterarbeit darauf an, dass Sie eine mündliche Verteidigung benötigen und informieren Sie sie oder ihn, wie die Rahmenbedingungen dafür aussehen. Sie können dafür das Merkblatt für Prüferinnen und Prüfer verwenden.

Den Termin für die Disputatio wählen Sie in Absprache mit Ihrem Prüfer frei, spätestens aber drei Monate nach Abgabe der Masterarbeit. Wenn Sie mit Hinblick auf die Noteneintragungsfristen an den Partneruniversitäten bestimmte Vorstellung vom Prüfungstermin haben, sprechen Sie das bitte ebenfalls an. Die Prüferinnen und Prüfer werden in der Regel versuchen, Ihren Wünschen entgegen zu kommen, sind aber nur verpflichtet, die Regelungen der Universität Regensburg einzuhalten, nicht die der Partneruniversitäten.

Bitte händigen Sie den Prüferinnen und Prüfern in jedem Fall die Handreichung aus, in der die Angaben zur Notenverwaltung erläutert sind. Nur so ist die ordnungs- und fristgerechte Eintragung Ihrer Note in FlexNow und die Weitergabe an die Partneruniversitäten gewährleistet.

Sie werden nur zur mündlichen Prüfung zugelassen, wenn Sie die schriftliche Arbeit mit mindestens 4,0 bestanden haben. Ihre Prüfer werden die Arbeit also vorab lesen und sich auf das Bestehen verständigen.

Die Prüfung: Ablauf

Die Prüfung wird vom Erstgutachter als Ihrem Prüfer abgenommen. Zudem muss eine zweite Person anwesend sein, der oder die Beisitzer*in. Sie können darauf hinwirken, dass als Beisitzer*in ihre Zweitgutachter*in geladen wird. In diesem Fall können beide Gutachter gleichberechtigt Fragen stellen. Als Beisitzer kann aber auch eine andere wissenschaftlich ausgebildete Person herangezogen werden, z.B. eine Lehrstuhlmitarbeiter*in der prüfenden Professorin oder des Professors. Bei einer Cotutelle, also einem Zweitprüfer der Partneruniversität, kann auch diese Person die Prüfung mit abnehmen.

Es ist – vor allem im Fall einer Cotutelle – möglich, die Prüfung online abzulegen, z.B. über Zoom. Auch das ist mit dem Prüfer oder der Prüferin individuell zu vereinbaren.

Über die Prüfung wird ein Protokoll geführt, das später als Prüfungsdokument dient.

Ob Sie im Anschluss an die Prüfung von den Prüfenden über das Ergebnis informiert werden, ist Entscheidung der Prüfenden.

Nach der Prüfung: Organisation

Für Sie ist mit der (bestandenen) Prüfung im Grunde alles erledigt – zumindest was die Formalitäten in Regensburg angeht. Wichtig ist aber, dass Ihr Prüfer das von zwei Personen unterschriebene Protokoll über die Prüfung mit der Festlegung der Note an das Sekretariat des Spanienzentrums weiterreicht (Frau Montserrat Sanz Ruiz). Das Sekretariat verbucht die Note in FlexNow, legt Ihr Protokoll einer dritten, für den Studiengang verantwortlichen Person, z.B. dem Programmbeauftragten, zur Unterschrift vor und gibt die Noten und Kopien der Protokolle jeweils zu einem Stichtag an die Partneruniversitäten weiter.

Die Prüfung wird mit 5 ECTS im Modul Masterarbeit verbucht und geht zu 1/6 in die Modulendnote dieses Moduls ein. 5/6 werden von der Note der schriftlichen Arbeit bestimmt (vgl. Modulkatalog).

Ansprechpersonen:

Zu Fragen der Verbuchung, Notenverwaltung etc.:

Sekretariat des Spanienzentrums, Frau Sabine Buresch (sekretariat.spanienzentrum@ur.de)

Zu Fragen zur Prüfungsordnung ect.:

PD Dr. Dagmar Schmelzer (dagmar.schmelzer@ur.de)

Zu Detailfragen zur Prüfung: Ihre Erstgutachter*innen

Zu Fragen bezüglich der Partneruniversitäten bitte jeweils vor Ort fragen!